



Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

1. Nachtragshaushaltssatzung

2026

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Verbandsgemeinde Rengsdorf – Waldbreitbach
für das Haushaltsjahr 2026
vom 15. Mai 2026**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 1-7 sowie 10-14 bleiben unverändert.

§ 2 Entgelte

Einrichtungen Wasser/Abwasser

Die **laufenden Entgelte (Benutzungsgebühr und wiederkehrende Beiträge)** und die **einmaligen Entgelte (einmalige Beiträge für die Straßenleitungen einschließlich eines Anschlusses im öffentlichen Verkehrsraum** je beitragspflichtiges Grundstück) für Einrichtungen der Verbandsgemeinde werden nach § 7 Kommunalabgabengesetz (KAG) wie folgt festgesetzt:

Entgelte für die Wasserversorgung (zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer)

*) Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach vom 29.11.2022 in der derzeit geltenden Fassung

	Entgeltsart	Entgeltsatz		Maßstabs- einheit	Hinweis auf Entgeltsat- zung*) Was- serversor- gung
		von bisher	auf		
1.)	Einmaliger Beitrag	2,82 €	2,82 €	qm	§ 2
2.)	Wiederkehrender Beitrag	0,11 €	0,14 €	qm	§ 12
3.)	Benutzungsgebühr	2,37 €	2,63 €	cbm	§ 17

Entgelte für die Abwasserbeseitigung

*) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach vom 29.11.2022 in der derzeit geltenden Fassung

	Entgeltsart	Entgeltsatz		Maßstabs- einheit	Hinweis auf Entgeltsat- zung*) Ab- wasserbesei- tigung
		von bisher	auf		
1.)	Einmaliger Beitrag				
1.1)	Schmutzwasser	5,34 €	5,34 €	qm	§ 2
1.2)	Niederschlagswas- ser	19,11 €	19,11 €		
2.)	Wiederkehrender Beitrag für das Nieder- schlagswasser	0,43 €	0,47 €	qm	§ 13
3.)	Benutzungsgebühr für das Schmutz- wasser	2,11 €	2,38 €	cbm	§ 18
4.)	Wiederkehrender Beitrag für das Schmutz- wasser	0,11 €	0,11 €	qm	§ 13
5.)	Gebühr für Fäkalschlammbe- seitigung	38,78 €	38,78 €	cbm	§ 22

Aufwendungsersatz Wasserversorgung

Nach § 24 der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden als Aufwendungsersatz festgesetzt:

Kautions für Standrohr:		200,00 €
täglicher Auslagenersatz für Standrohr:	1. Tag	8,00 €
	jeder weitere Tag	1,00 €

Zu allen vorstehend festgelegten Aufwendungsersatzten, die der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzuzurechnen.

§ 3 Anteile Straßenentwässerung

Die von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast für gemeindliche Verkehrsanlagen zu zahlenden **Anteile für die Straßenentwässerung** (§§ 8 Abs. 4 und 9 Abs. 4 KAG sowie § 1 Abs. 3 i. V. m. Anlage 1 Satz 3 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) werden wie folgt festgesetzt:

	Entgeltsart	Entgeltsatz		Maßstabs- einheit
		von bisher	auf	
1.)	Investitionskostenanteil	37,24 €	37,24 €	qm
2.)	Laufender Kostenanteil	0,62 €	0,68 €	qm

Rengsdorf, den 15.05.2026



Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach


 (Fischer, Bürgermeister)